



## Nutzungsvertrag

für den Schießstand und das Schützenhaus Bonner Straße

Zwischen dem Bürger-Schützenverein Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V., vertreten durch den Schützenmeister Fritz Stefen, Am Fährweg 107, 41468 Neuss, Tel.: 0172 / 6003001 als Vermieter

und \_\_\_\_\_  
Name, Adresse

Zugname: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
als Mieter

wird folgender Nutzungsvertrag für den Termin \_\_\_\_\_ geschlossen.

Verantwortliche Schießaufsicht: \_\_\_\_\_

### 1. Mieträume

Zur Nutzung vermietet wird der Schützenunterstand mit WC-Anlage und Thekenbereich. Mitvermietet werden alle Gegenstände laut Inventarliste. Zugelassene Veranstaltungen sind nur Schießwettbewerbe für Mitglieder des BSV!

### 2. Mietkosten und Kaution

Für die Nutzung des Schützenhauses wird für Angehörige des BSV Grimlinghausen eine Miete von 75,00 € fällig. Diese Summe beinhaltet die feuchte Endreinigung, sowie die Verbrauchs- und Nebenkosten (Wasser, Strom, usw.).

Diese Summe ist 2 Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des BSV Grimlinghausen bei der Sparkasse Neuss (IBAN: DE24 3055 0000 0080 2041 59) unter Angabe des Mietdatums zu überweisen. Die Quittung ist bei der Abholung des Schlüssels vorzulegen; dabei ist auch ein Abnahmetermine zu vereinbaren.

Alle Einrichtungsgegenstände, Gläser, Aschenbecher usw., die zerstört werden, sind in Geld zu ersetzen.

### 3. Reinigung

Alle Räume sind besenrein zu hinterlassen. Das gesamte Mobiliar muss wieder so stehen, wie es vorgefunden wurde. Alle mitgebrachten Getränke, Lebensmittel und die Abfälle müssen noch am Abend der Veranstaltung oder spätestens am nächsten Tag entfernt werden.

### 4. Haus- und Benutzungsordnung

Die beigegefügte Haus- und Benutzungsordnung für das Schützenhaus wird vom Mieter mit der Gegenzeichnung des Nutzungsvertrages in allen Punkten anerkannt.



## Haus- und Benutzungsordnung

für den Schießstand und das Schützenhaus Bonner Straße

Zur Vermeidung von Ärger mit der Nachbarschaft und eines Nutzungsentzuges durch die Stadtverwaltung wird um Beachtung der folgenden Regeln gebeten:

- Die Benutzung des Schießstandes erfolgt nur samstags in der Zeit von 15:00 – 18:00 Uhr.
- Das Schützenhaus ist bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten.
- Das Betreten und die gesamte Benutzung der Anlage geschehen auf eigenes Risiko.
- Der verantwortliche Schießleiter muss den aktuellen, gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen genügen. Eine Liste aller für den Schießstand zugelassenen Schießmeister im BSV Grimlinghausen ist auf der Website zu finden.
- Den Weisungen des anwesenden Schießverantwortlichen (Schießleiters) ist unbedingt Folge zu leisten.
- Zum Schießen dürfen nur die vom BSV kostenpflichtig bereitgestellten Vögel (Kosten pro Vogel 12,50€) verwendet werden. Der Kauf von Munition muss mit dem jeweiligen Schießleiter abgesprochen werden. Abrechnung erfolgt nach Bedarf im Anschluss.
- Das laute Abspielen von Radios, Tonträgern, z. B. Autoradios, CD- Spieler usw. in der Umgebung der gesamten Anlage ist zu unterlassen.
- Die Schießanlage wird zum Zwecke des Schießens aufgesucht. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Verhalten am Schießstand und im Schützenhaus nicht zu Störungen und Belastungen der benachbarten Wohnungen führt.
- Auf Ordnung und Sauberkeit der Anlage ist größter Wert zu legen. Die gesamte Anlage ist nur in sauberem Zustand zu verlassen. Es sind die vorhandenen Müllbeutel zu verwenden. Der verursachte Müll ist mitzunehmen.
- Bitte unbedingt zum Urinieren nur die vorhandenen Toiletten benutzen.
- Die Bestuhlung des Schützenhauses darf nicht ins Freie herausgetragen werden; draußen ist nur das Mobiliar aus dem Container zu benutzen.

**Bei Zuwiderhandlungen ist mit dem Ausspruch eines Schießverbotes auf dieser Anlage zu rechnen.**

Der Präsident  
Andreas Seiler

Der Oberst  
Rainer Ott

Neuss-Grimlinghausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift